

Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission zum Auftrag Cornelia Conzelmann, Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024.

1. Ausgangslage

Die Aufsichtskommission (**AK**) des Bürgergemeinderates, hat den innert verlängerter Frist vorgelegten Bericht des Bürgerrats zum vorgenannten Auftrag anlässlich ihrer Sitzungen vom 22. Oktober und 26. November 2024 geprüft und diskutiert.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Auftrags

Es war und ist Zweck des (stillschweigend überwiesenen) Auftrags, die gesetzlichen Grundlagen betreffend Protokollierung der Sitzungen des Bürgergemeinderats so anzupassen, dass eine Protokollierung der Hauptgesichtspunkte der abgegebenen Voten ermöglicht wird. Das ergibt sich aus dem Wortlaut des Auftrags. Gemäss diesem sollte der Bürgerrat beauftragt werden, «eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (§ 5) zu unterbreiten, wonach das Protokoll (zusätzlich zu den heutigen Erfordernissen) die Hauptgesichtspunkte der abgegebenen Voten enthalten soll». Aus dem Wortlaut der Begründung zum Auftrag ergibt sich weiter, dass die Erstellung eines (in der Erstellung aufwändigen) Wortprotokolls als nicht erforderlich angesehen wird, mithin die Ermöglichung zur Führung eines sogenannten «Votenprotokolls», um den Anliegen des Auftrags zu entsprechen.

2.2 Geltende Rechtsgrundlagen und Umsetzung

Die AK geht mit dem Bürgerrat einig, dass der Zweck des Auftrags mit der geltenden Fassung von § 5 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel in rechtlicher Hinsicht bereits erfüllt ist. In tatsächlicher Hinsicht ist das Anliegen seit der Führung eines umfassenderen Protokolls im Laufe dieses Jahres erfüllt. Es ist somit keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen oder der jüngsten Praxis betreffend Protokollierung erforderlich, um das Anliegen des Auftrags umzusetzen.

2.3 Audioprotokollierung

Der Bürgerrat schlägt dem Bürgergemeinderat – über den Wortlaut des Auftrags hinausgehend – die Einführung einer elektronischen Audioprotokollierung zur Unterstützung der Protokollierung im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen vor (wohl im Sinne einer automatischen Audiotranskription; nachfolgend einheitlich und in Übereinstimmung mit dem Bericht des Bürgerrats **Audioprotokollierung** genannt). Damit könne, so der Bericht des Bürgerrats, die eigentliche Protokollierungsarbeit «innerhalb von wenigen Sekunden» erledigt werden und somit eine «massive Effizienzsteigerung» und «Entlastung» des Fachbereichs Politik bei gleichzeitiger «maximale[r] Qualitätssteigerung» erreicht werden.

Zur Beschaffung eines solchen Systems habe der Leitungsausschuss Zentrale Dienste (**ZD**) einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 20'890.72 zugestimmt, der unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Leistungsauftrags ZD 2025 bis 2026 durch den Bürgergemeinderat steht. Im Falle einer Genehmigung könne, so der Bürgerrat im Bericht weiter, die Beschaffung ausgelöst werden.

In die Diskussion des Berichts in der AK fanden namentlich folgende Aspekte bzw. Fragen Eingang, die aus Sicht der AK vor einer Auslösung der Beschaffung zu klären sind:

- **Rechtliche Grundlagen:** Wie müssten – vorbehältlich der Zustimmung des Bürgergemeinderates zur Einführung der Audioprotokollierung – die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, um die Einführung eines Audioprotokollierungssystems zu ermöglichen?
- **Komplexität der Umsetzung:** Aufgrund der Erfahrungen einzelner Mitglieder der AK mit der Einführung von Audioprotokollierungssystemen in anderen Parlamenten bestehen Zweifel daran, dass ein solches System problemlos innert weniger als einem halben Jahr eingeführt werden kann. Inwieweit wurden allgemeine Herausforderungen bei der Umsetzung (namentlich die hohen Anforderungen an die Aufnahmequalität) sowie die Besonderheiten des Parlamentsbetriebs im Bürgergemeinderat (namentlich Voten in Mundart, fehlende fixe Sitzordnung) berücksichtigt und wie werden diese Herausforderungen gelöst?
- **Kosten:** Wie setzen sich die Projektierungskosten von CHF 20'890.72 zusammen? Wurden bei der Budgetierung die Besonderheiten des Parlamentsbetriebs im Bürgergemeinderat berücksichtigt? Mit welchen einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten ist zu rechnen?
- **Parlamentskultur:** Welchen Einfluss könnte die Einführung eines Audioprotokollierungssystems auf die Parlamentskultur im Bürgergemeinderat haben?

Namentlich die genannten Aspekte scheinen der AK bislang zu wenig Beachtung gefunden zu haben im Rahmen der Vorabklärungen. Sollten sie Beachtung gefunden haben, sind die Erkenntnisse und Konsequenzen für die Beschaffung aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich. Diese Aspekte und weitere potenzielle Herausforderungen sind folglich aus Sicht der AK vor der Umsetzung bzw. der Auslösung der Beschaffung eines Audioprotokollierungssystems zu klären und in einem erneuten Bericht zu erläutern. Dabei solle, so die Diskussion in der AK, die Beschlussfassung über den Grundsatz der Umsetzung nicht ungebührlich verzögert werden. Gleichwohl ist ein solches Vorgehen aus Sicht der AK erforderlich, damit sich der Bürgergemeinderat fundiert mit der Frage auseinandersetzen kann, ob ein Audioprotokollierungssystem eingeführt werden soll. Zu dieser Frage hat sich der Bürgergemeinderat seither noch nicht geäußert.

3. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

- ://:
1. Vom Bericht des Bürgerrats vom 13. September 2024 wird Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag Nr. 2259 «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll» wird stehen gelassen.
 3. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat vor Auslösung der Beschaffung erneut Bericht zu erstatten und dabei ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen, in dem namentlich auf die Aspekte gemäss Ziff. 2.3 der Erwägungen der AK eingegangen wird.

Namens der Aufsichtskommission

Der Präsident:
Dr. Christoph Burckhardt

Basel, 27. November 2024